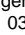




Alterssicherung der Landwirte: Beitragsnachforderungen gestrichen

Alterssicherung der Landwirte: Beitragsnachforderungen gestrichen
Forderungen des DBV im Bundesrat umgesetzt (DBV) Der Bundesrat hat mit der heutigen endgültigen Verabschiedung des Bundesunfallkassen-Neuordnungsgesetzes (BVK-NOG) den Weg frei gemacht, um ungerechte Beitragsnachforderungen bei Eheschließungen von Landwirten zu verhindern, teilt der Deutsche Bauernverband (DBV) mit. Damit wird eine Forderung des DBV erfüllt. Auf Drängen des Bundesrechnungshofes hatte der Gesetzgeber im Oktober 2010 die rückwirkende Befreiung von der Versicherungspflicht zur Alterssicherung der Landwirte nach Eheschließung erschwert. Der DBV bezeichnete die Regelung seinerzeit als nicht hinnehmbar und forderte eine Änderung. Bis zum Oktober 2010, berichtet der DBV, sei die Befreiung von der Versicherungspflicht nach Eheschließung unabhängig vom Zeitpunkt der Antragstellung erfolgt. Gegen den Widerstand des DBV hätte der Gesetzgeber beschlossen, dass Ehegatten von Landwirten bei Vorliegen der Voraussetzungen eine rückwirkende Befreiung von der Versicherungspflicht zur Alterskasse nur erreichen könnten, wenn sie den Befreiungsantrag innerhalb von drei Monaten nach der Eheschließung stellen würden. Ginge der entsprechende Antrag verspätet bei der Alterskasse ein, war der Antragseingang maßgebend für den Beginn der Befreiung. Davon wären etwa 2.000 Fälle mit einer Beitragsnachzahlung von rund 6 Mio. Euro betroffen gewesen. Mit der heutigen Entscheidung des Bundesrates müssen diese Beiträge jetzt nicht nachgezahlt werden, stellt der DBV klar. Der DBV ergänzt, dass die landwirtschaftliche Alterskasse inzwischen aufgrund eines Datenaustauschverfahrens zwischen den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherung und der Alterskasse frühzeitig von einer Eheschließung erfahren würde. Dies ermögliche dem Versicherungsträger, die Versicherten rechtzeitig über die eingetretene Versicherungspflicht und Möglichkeiten der Befreiung davon zu informieren. Deutscher Bauernverband Rückfragen an: DBV-Pressestelle Adresse: Claire-Waldoff-Straße 7; 10117 Berlin Telefon: 030 31904-239 Fax: 030 31904-431 Copyright: DBV  http://www.pressrelations.de/new/pmcounter.cfm?n_pinr_=545250 width="1" height="1">

Pressekontakt

Deutscher Bauernverband e.V. (DBV)

10117 Berlin

Firmenkontakt

Deutscher Bauernverband e.V. (DBV)

10117 Berlin

Der Deutsche Bauernverband ist der landwirtschaftliche Spitzenverband in Deutschland. Seine Mitglieder sind die Landesbauernverbände und führende Organisationen der Land- und Forstwirtschaft sowie ihr nahe stehende Wirtschaftszweige. Über die 18 Landesbauernverbände und ihre Kreisverbände ist der Deutsche Bauernverband im gesamten Bundesgebiet für alle Mitglieder vor Ort mit Beratungs- und Geschäftstellen präsent. Der Organisationsgrad der Bauern in ihrer Interessenvertretung ist sehr hoch: über 90 Prozent aller rund 400.000 landwirtschaftlichen Betriebe sind auf freiwilliger Basis Mitglied im Deutschen Bauernverband. Deshalb kann der Deutsche Bauernverband für sich in Anspruch nehmen, die Stimme aller landwirtschaftlichen Betriebe in Deutschland zu sein, gleich welcher Produktionsrichtung und Rechtsform. Der Deutsche Bauernverband versteht sich als Unternehmerverband, der die Anliegen seiner Mitglieder gegenüber der Politik vertritt und sie bei der Führung ihrer Unternehmen unterstützt. Über seine Büros in Bonn, Berlin und Brüssel ist er Ansprechpartner für politische Parteien, Verbände und Organisationen des öffentlichen Lebens auf nationaler und europäischer Ebene.